

Von: Sebastian Schubert <schubert@wbv-mv.de>

Gesendet: 31.01.2024 15:46

An: "Milena Memmo" <milena.memmo@stadt-kroepelin.de>

Cc: "ilona.schullig@lkros.de" <ilona.schullig@lkros.de>

Betreff: S 23-141-00 RE: TÖB-Beteiligung B-Plan Nr. 19 "PVA Schmadebeck"

Anlagen: S 23-141-00 Ük.pdf

S 23-141-00 Kröpelin B-Plan Nr. 19 "PVA Schmadebeck"

Stellungnahme zum Vorentwurf

Sehr geehrte Frau Memmo,

als Unterhaltungsverband für die Gewässer II. Ordnung stimmen wir dem geplanten Vorhaben nur bei vollständiger Berücksichtigung der unten genannten Punkte zu.

Im Bereich des B-Plans verlaufen die Gewässer Nr.

- **1/12/10/1** (teilweise unterirdisch, im Kapitel 3.2 erwähnt)
- **1/22/10** (offener Abschnitt, nicht im Text erwähnt)
- Siehe Karte im Anhang (PDF-Datei)

Folgende Punkte sind zu beachten:

- Gemäß Wasserhaushaltsgesetz (WHG)
 - § 36 Anlagen in, an, über und unter oberirdischen Gewässern und
 - § 38 Gewässerrandstreifenist ein **Gewässerrandstreifen von 5 m Breite** beidseitig von baulichen Anlagen (inkl. Zäune, Anpflanzungen etc.) freizuhalten.
- Beim Gewässer **1/12/10/1** (westlicher Bereich) ist das grundsätzlich durch die Baugrenze berücksichtigt.
 - Hier ist durch eine geeignete Festlegung/Darstellung sicherzustellen, dass keine Zaunanlage im Gewässerrandstreifen errichtet wird.
 - Das gilt auch für den unterirdischen Abschnitt.
 - Die Gewässerkreuzung der Zaunanlage an der Grundstücksgrenze ist mit uns abzustimmen.
 - Die Zugänglichkeit mit Technik (Bagger/Traktoren, Breite mindestens 4 m) zum Gewässer muss dauerhaft erhalten bleiben. (Tore, Wege)
- Beim Gewässer **1/22/10** (östlicher Bereich) reicht das Sondergebiet westlich der Straße bis fast an das Gewässer.
 - Hier ist eine durchgängiger Gewässerrandstreifen erforderlich.

- Dieser ist ebenfalls von Zaunanlagen etc. freizuhalten.
- Auch hier ist die Zugänglichkeit mit Technik (Bagger/Traktoren, Breite mindestens 4 m) zum Gewässer dauerhaft zu erhalten. (Tore, Wege)
- Der **Gewässerrandstreifen ist darzustellen**, z.B. als Grünfläche Zweckbestimmung Gewässerrandstreifen [GRS]

Hinweis:

- In unserem Archiv gibt es **keine Unterlagen zu Drainageanlagen** im angezeigten Gebiet.

Wenn Sie Fragen haben, erreichen Sie uns unter den unten angegebenen Telefonnummern.

Freundliche Grüße
Sebastian Schubert

Dipl.-Ing. Sebastian Schubert
Verbandsingenieur



Wasser- und Bodenverband
Hellbach - Conventer Niederung

Wismarsche Straße 51 | 18236 Kröpelin
Telefon 038292-7326 | Mobil 017 59 78 58 38
schubert@wbv-mv.de | wbv-hellbach.de

From: Milena Memmo <milena.memmo@stadt-kroepelin.de>
Sent: Wednesday, December 6, 2023 8:06 AM
To: wbv-kroepelin@wbv-mv.de
Subject: TÖB-Beteiligung B-Plan Nr. 19 "PVA Schmadebeck"

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie mein Anschreiben mit den dazugehörigen Unterlagen.

Für Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

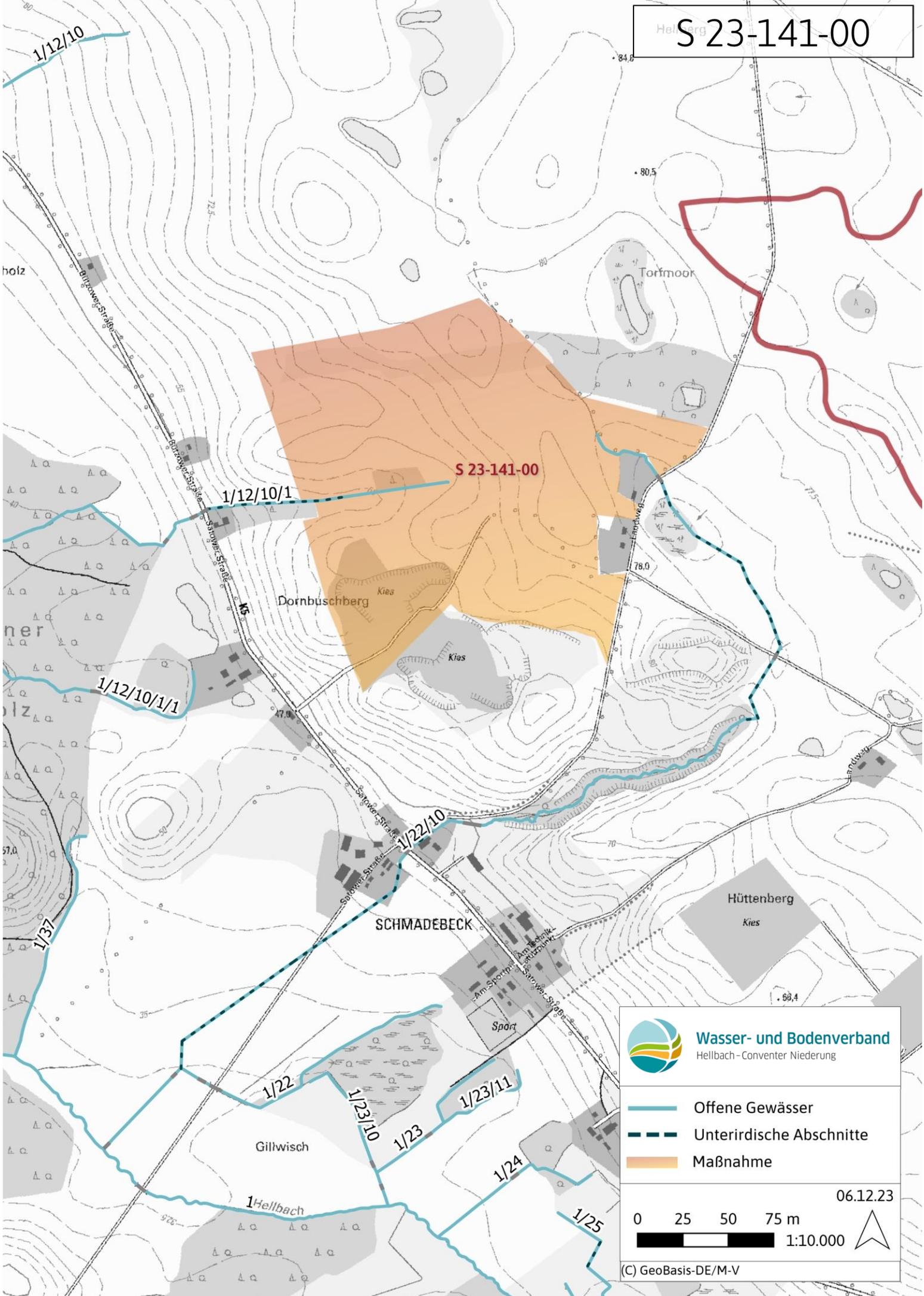
Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Milena Memmo
Bauamt

Stadt Kröpelin
Der Bürgermeister
Markt 1

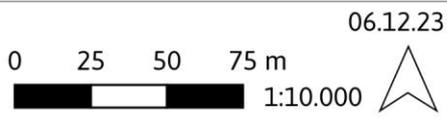
18236 Kröpelin
Tel. 038292/851-42
Fax 038292/851-10
memmo@stadt-kroepelin.de
www.stadt-kroepelin.de

Diese E-Mail ist nur für die adressierte Person bzw. Firma bestimmt. Sie kann vertrauliche bzw. rechtlich geschützte Informationen enthalten. Jede Weiterleitung, Verbreitung oder Verwendung durch andere Personen als den beabsichtigten Empfänger ist untersagt. Falls Sie diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, nehmen Sie bitte unverzüglich Kontakt mit dem Absender auf und löschen Sie sie von Ihrem Computer.



Wasser- und Bodenverband
Hellbach - Conventer Niederung

-  Offene Gewässer
-  Unterirdische Abschnitte
-  Maßnahme



06.12.23